

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

13.5.1852 (No. 113)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. Mai.

N. 113.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Hofausgabe.

Wegen Ablebens Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Paul Karl Friedrich August von Württemberg ist die Trauer für den Großherzoglichen Hof von heute an auf vierzehn Tage bestimmt.

Karlsruhe, den 13. Mai 1852.

Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.
Ferd. Frhr. Köder von Diersburg.
vdt. Schmieder.

Dienstnachrichten.

Karlsruhe, 12. Mai.

Seine königliche Hoheit der Regent haben Sich unter dem 8. Mai d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

dem Hofrath, Professor Dr. Pfeufer an der Universität Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Großh. Staatsdienste zu ertheilen;

dem Vorstände der Domänenverwaltung Bruchsal, Regierungsrath Stöckel, den früher innegehabten Charakter als „Domänenrath“ wieder zu verleihen;

die evangelische Pfarrei Kinkenheim, Landamts Karlsruhe, dem Pfarrverweser Jakob August Eisenlohr von Mühlhausen,

die katholische Helfereikaplanei Neuenburg, Amts Mühlheim, dem Pfarrverweser Augustin Rießerer in Malsch zu übertragen;

dem Forstgeometer Hofmann bei der Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke die Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen.

++ Das Fest des 10. Mai zu Paris.

Das herrlichste Wetter eines der schönsten Maimorgens verkündete eine ungetrübte Feier des heutigen Tages. Schon um 7 Uhr Morgens walteten Schaaren von Menschen nach dem Marsfeld hinaus, obgleich es bekannt war, daß die für das Publikum bestimmten Räume erst um 9 Uhr freigegeben würden. Um 10 Uhr waren sämtliche Böschungen des ungeheuren Marsfeldes mit dichtgedrängten Menschenmassen besetzt, an denen die zur Revue bestimmte Armee mit klingendem Spiele vorbeimarschirte, um sich auf den im voraus für jedes Regiment genau bezeichneten Plätzen aufzustellen. Um 11 Uhr waren 80,000 Mann, darunter 65 Schwadronen Kavallerie und 100 Kanonen mit vollständiger Bespannung, auf den beiden Seiten des Marsfeldes einander gegenüber, und zwar die Kavallerie links und die Infanterie rechts von der Jenaer Brücke aus, aufgestellt. Zahllose Equipagen brachten die Mitglieder des Senats, des gesegneten Körpers, des Staatsraths und anderer hohen Würdenträger mit ihren Familien an den Eingang zu den Tribünen, die sich nach und nach mit den elegantesten Toiletten und glänzenden Uniformen anfüllten. Die öffentlichen Tribünen waren schon längst vollgepfropft. Besonders Interesse erregten die verschiedenartigsten Uniformen in der für die eingeladenen fremden Offiziere bestimmten eigenen Tribüne, wobei namentlich zwei in asiatischen Prachtkostümen erscheinende Militärs von hohem Range die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen. Es ist der persische Kavalleriebefehlshaber Mirza-Ali-Khan und der General Ventura, ehemaliger Armeekommandant des Königs von Siam. Schaaren von Geistlichen mit ihren Prälaten an der Spitze in Kirchengewändern durchziehen in Prozession das Marsfeld, um sich nach dem imponanten, die ganze Ebene beherrschenden Altar zu begeben, der einer nach vier Seiten hin offenen Kapelle ähnlich sieht und mit schweren, prachtvoll gestickten Baldachinen überwölbt ist, von denen zahlreiche Fahnen herabwehen. Die Militärdeputationen mit ihren Obersten in erster Reihe sind gegenüber der Tribüne des Präsidenten aufgestellt.

Um 12 Uhr präzis kündigen 21 Kanonenschüsse die Ankunft des Präsidenten an, der von der Jenaer Brücke an den beiden Fronten der aufgestellten Armee, mit seiner glänzenden Eskorte, worunter man den Prinzen Jérôme in Marschalluniform bemerkt, im Galopp und unter dem tausendstimmigen Rufe: „Es lebe Ludwig Napoleon! Es lebe der Kaiser!“ entlang reitet, und nach der Tribüne zurückkehrt, wo ihn am Fuße der mit prachtvollen Bildsäulen geschmückten Estrade die Regimentskommandanten erwarten, um die für sie bestimmten und hinter dem Präsidenten in Bereitschaft stehenden Fahnen in Empfang zu nehmen. Der Präsident überreicht jedem einzelnen Kommandanten eigenhändig die für sein Regiment bestimmte Fahne, Alle stellen sich am Fuße der Estrade auf, von der der Präsident folgende Rede hält: „Soldaten! Die Geschichte der Völker ist zum großen Theile die der Armeen. Von ihren Erfolgen, von ihren Unglücksfällen hängt das Schicksal der Zivilisation und des Vaterlandes ab. Ihre Niederlage ist die Invasion oder die Anarchie, ihr Sieg der Ruhm oder die Ordnung. Deshalb haben auch die Armeen eine religiöse Verehrung

für die militärischen Ehrenzeichen, welche eine ganze Vergangenheit der Kämpfe und Triumphe in sich fassen. Der römische Adler, von dem Kaiser im Anfang dieses Jahrhunderts angenommen, war das glänzendste Symbol des Wiederaufstehens und der Größe Frankreichs. Er verschwand mit unserm Unglück; er mußte wiederkommen, als Frankreich von seinen Niederlagen wieder auferstanden, Herr seiner selbst, seinen eigenen Ruhm nicht mehr verleugnen wollte. Soldaten! Nehmt daher diese Adler wieder, nicht als eine Drohung gegen die Fremden, sondern als ein Symbol unserer Unabhängigkeit, als das Andenken einer Heldenthat, als das Zeichen des Abels eines jeden Regiments. Nehmt die Adler wieder, welche unsere Väter so oft zum Sieg geführt haben, und schwört, zu ihrer Verteidigung sterben zu wollen, wenn es sein mußte.“

Die Rede des Prinz-Präsidenten wurde mit den Rufen: „Es lebe der Kaiser! Es lebe Napoleon!“ beantwortet. Hierauf begaben sich die Fahnenträger zum Altar, wo der Erzbischof auf ein durch einen Kanonenschuß gegebenes Zeichen die Messe de Spiritu sancto anstimmte. Nach Beendigung derselben begann die Zeremonie der Fahneneinsegnung. Der Erzbischof besprengte sämtliche Fahnen mit Weihwasser und setzte sich nieder. Jeder Fahnenträger kniete vor ihm einzeln nieder und erhielt den Segen und den Friedensfuß, worauf er den erzbischoflichen Ring küßte und nach seinem Plaze zurückkehrte. Während dieser Zeremonie, die mit einem allen Anwesenden ertheilten Segen schloß, feuerten die Kanonen der Invaliden hundert Schüsse ab. Nach der Zeremonie begann der Vorübermarsch der Truppen vor der Tribüne des Präsidenten, welches im Schnellschritt und unter ununterbrochenen, weithin schallenden Rufen ausgeführt wurde. Der Präsident, wieder lebhaft mit Begehrt auf den „Kaiser“ und „Napoleon“ begrüßt, scheint von dem Enthusiasmus der Truppen lebhaft ergriffen, und sein sonst ruhig-ernstes Gesicht drückt Bewegung aus, die man gewöhnlich nicht an ihm wahrnimmt. Um 3 Uhr kehrte der Präsident nach beendigter Zeremonie nach dem Elysee zurück. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich auf dem Marsfeld, den Quais, den elyseischen Feldern und in dem Hofe der Tuilerien eingefunden. Die Senatoren, Abgeordneten, Staatsräthe und die übrigen Beamten waren Alle in großer Gala erschienen. Obgleich um 3 Uhr die Revue zu Ende war, so waren um 5 Uhr doch noch alle Straßen mit heimgiehenden Militärs, mit Equipagen, Uniformen aller Art und einer unzähligen Menschenmenge bedeckt.

** Die Auswanderung der Armen auf Gemeindefkosten.

Häufiger als je ist es in den letzten Jahren vorgekommen, daß die Gemeinden sich der übermäßigen Last, welche ihnen die große Zahl von Bedürftigen in ihrer Mitte machte, dadurch zu entledigen suchten, daß sie denselben die Mittel zur Auswanderung gaben. Es ist Dies gleichsam eine Art Vaussumme für dauernde natürliche und rechtliche Verpflichtungen, und indem man diese ein für allemal ablösen will, hat man gewöhnlich noch die Entfernung von Elementen der Korruption im Auge, die gewöhnlich bei der Massenarmuth nicht fehlen. Wir wissen wohl, daß dieses Mittel gegen den Pauperismus eben so oft geprüfert als getadelt worden ist; wir wissen, daß man aus Gründen der Humanität wie der Staatsökonomie entschieden dagegen aufgetreten ist, hinweisend auf die angebliche Härte, die darin liege, daß Landesfinder von ihren Mitbürgern durch moralische Nöthigung veranlaßt würden, den heimathlichen Boden zu verlassen und einer völlig ungewissen, oft nichts weniger als glücklichen Zukunft entgegen zu gehen; hinweisend ferner darauf, daß so viele Arbeitskräfte der Heimath entzogen würden, die, gehörig verwendet, daheim sich und Anderen nützlich wirken könnten zur Erweiterung und Verbesserung des Ackerbaues, der Gewerbe, des Handels, zumal, wenn die zum Transport nöthige Summe nützlich angelegt würde. Wir haben nicht die Absicht, in eine Prüfung der Gründe für und gegen die Sache einzugehen, schon deshalb nicht, weil wir eine allgemeine Diskussion nicht für fruchtbringend halten. Es kommt vielmehr, wie uns scheint, auf Prüfung des jedesmaligen besondern Falles an; während es in der einen Gegend, in der einen Gemeinde unter bestimmten Verhältnissen unzweckmäßig, ja verwerflich sein kann, wenn sich eine Gemeinde auf diese Art ihrer Armen entledigt, so kann es in andern Gegenden, in andern Gemeinden, unter andern Verhältnissen zulässig und rathlich sein.

Das Volk selbst pflegt hierüber ganz praktisch zu urtheilen. Es läßt sich nicht durch abstrakte Theorien der Nationalökonomie leiten, noch viel weniger durch tendenziöse Absichtlichkeiten, die man ihm wohl bisweilen unterfährt. Als Beispiel hierfür theilen wir Einiges aus einer Zuschrift mit, die sich in Betrachtungen über Motive und Zweck der Armenauswanderung verbreitet, welche demnächst aus Gaiberg (s. u.) auf Kosten der Gemeinde abgehen soll. „Was treibt“, schreibt man uns von dort, „eine so große Zahl von Einwohnern unseres wegen seiner Schön-

heit und Fruchtbarkeit und wegen seiner weissen Einrichtungen und Geseze mit Recht so hoch gerühmten Vaterlandes nach dem fernen Lande? Was konnte die zurückbleibenden Bürger von Gaiberg bestimmen, das nach Verhältnis des Gemeindevermögens als enorm erscheinende Opfer von 12,000 fl., und nöthigenfalls noch mehr, einmüthig zu beschließen? Ist es etwa Unzufriedenheit mit unsern staatlichen oder kirchlichen Einrichtungen? Oder die Sucht nach dem Trugbilde einer exträrräumten, ungezügelter Freiheit, oder das Verlangen, dort drüben ohne Arbeit und Anstrengung alle Tage herrlich und in Freuden zu leben? D nein! Unsere Auswanderer werden ihre Liebe zum deutschen und badischen Vaterlande, sie werden den ehrfurchtsvollen Dank gegen die oft bewährte landesväterliche Huld und Gnade unserer erhabenen Regentenfamilie in treuem Herzen bewahren; sie werden es freudig rühmen, wie nicht nur ihre Mitbürger, sondern auch alle hohen und höchsten Staatsbehörden dieses große und schwierige Werk ihrer Ueberfiedlung eifrigst gefördert haben; sie werden mit nassen Blicken von der Heimath Abschied nehmen!

„Ist es ja doch auch bei uns, auf unserer Höhebene, in unsern Thälern, jetzt schön und lieblich, nachdem der Winter, der freilich bei uns zwei Monate länger weilt, als in der mildern Rheinebene, dem heitern Frühlinge gewichen ist. Haben sie ja doch auch von unserm Brode gegessen, das auf unsern Aekern zwar nicht reichlich genug, aber in vorzüglicher Güte wächst, und des Obstes genossen, das nicht überall zu solchem Wohlgeschmacke reift, die Kirscheln gekostet, die den Ruhm unseres Ortes, wenn sie gerathen, weithin in andere sonst noch mehr gesegnete Gauen, selbst den Rhein hinab bis zu Englands Küsten hinüber tragen!

„Und was treibt denn unsere Leute fort in die weite Ferne?

„Es treibt sie fort derselbe Mangel an Raum fruchtbar Landes für die vermehrte Menschenzahl, von der uns schon das 1. Buch Moses im 13. Kapitel aus dem „gelobten Lande, wo Milch und Honig fließen“, berichtet: „Und das Land mocht's nicht ertragen, daß sie bei einander wohnten. Da sprach Abraham zu Lot: Lieber! laß nicht Jaak sein zwischen mir und dir, und zwischen meinen und deinen Hirten; denn wir sind Arbeiter. Steht dir nicht alles Land offen? Lieber! scheid dich von mir! Willst du zur Linken, so will ich zur Rechten; oder willst du zur Rechten, so will ich zur Linken. Also scheidete sich ein Bruder von dem andern!“

„Wenn nun die Vorausgegangenen aus der neuen Welt herüber fort und fort melden: „Bei uns gibt es Arbeit, sie wird gut bezahlt; es fehlt an Händen; man liebt und achtet uns Deutsche; es ist Raum noch für Millionen; wir haben Nahrung und Kleidung, und leben hier alle Tage so gut, wie in der alten Heimath fast nur an der Kirchweibe!“ — und Dies geschieht fortwährend — wie sollte sich da nicht Lot von Abraham scheiden?

„Durch solche massenhafte Auswanderung wird das Land nicht entvölkert; die Zurückbleibenden fühlen sich erleichtert und zu neuem Eifer ermuntert durch die Entfernung der immer zahlreicher werdenden Armen und Vermsen, denen es an Arbeit, an Brod, an rechtlichem Fortkommen fehlte, und die durch die bittere Noth zum Bettel, zum Waldstreuel, zu andern bösen Dingen getrieben waren; bei denen es nicht mehr heißen konnte: „Bleibe im Lande und nähre dich redlich!“

„Also laßt sie im Frieden ziehen! Der Herr sei ihr Begleiter! Viel lieber freilich möchten wir sie, wenn sie nun einmal nicht bleiben können, in die ungleich näheren und mit weit weniger Kosten zu erreichenden reichen Gefilde an den spärlich bevölkerten Ufern des Stromes wandern sehen, der auf unserm Schwarzwalde seinen Ursprung nimmt; viel lieber wünschten wir durch sie deutsche Sitte und Sprache dort erhalten und verbreitet und die Gränzen des großen Vaterlandes erweitert und befestigt zu sehen, als daß sie jenseits des Ozeans unter ein fremdes Volk sich mischen und mit ihm verschmelzen. Nun aber für jetzt jenes nähere Land noch verschlossen ist, so möge der Vater Rhein sie zum Ozean, dieser zur neuen, erschnitten Heimath glücklich hinüber tragen! Wir aber, die wir bleiben, vertrauen unserm Regenten, gehen rüstig an unser Werk, und hoffen, daß es uns nunmehr doppelte Früchte bringen wird.“

Deutschland.

== Heidelberg, 11. Mai. So eben ist hier eine kleine Schrift erschienen, die durch ihren Inhalt auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient: „Zur Geschichte der Universität Heidelberg nebst einigen darauf bezüglichen, noch nicht gedruckten Urkunden.“ Dieselbe ist ein besonderer Abdruck eines in den Heidelberger Jahrbüchern befindlichen Aufsatzes, worin der um die Gelehrten- und Kulturgeschichte unserer Stadt wie unseres Landes hochverdiente Verfasser, Hofrath und Lyzeumsdirektor Haug, sich näher über die Art und Weise ausspricht, in welcher eine Geschichte der Universität Heidelberg — eine in der That noch nicht gelöste, aber auch eben so umfassende und schwierige Aufgabe — unter Zugrundlegung der meist noch gar nicht gekannten, und darum auch noch gar nicht

benützte urkundlichen Quellen allein zu Stande kommen kann. Der Verfasser, der mit einem solchen Unternehmen beschäftigt ist, hat sich aber auf diese Angaben, die eine Darstellung des Planes enthalten, nach dem er dieses Unternehmen durchzuführen gedenkt, keineswegs beschränkt, sondern damit zugleich die Bekannmachung einiger der wichtigsten, auf die Universität und ihre Gründung bezüglichen Urkunden verbunden, die nicht bloß auf die Geschichte der Universität Heidelberg, sondern auch auf die Gelehrten- und Kulturgeschichte der frühern Jahrhunderte ein ganz neues Licht werfen und in dieser Probe und zugleich zeigen können, was wir von einem in dieser Weise durchgeführten, durch die Benützung so vieler, bisher ganz unbekannter oder vernachlässigter Urkunden unterstützten Werke zu erwarten haben. Daß unsere hohe Regierung, die ihre ernste Fürsorge Allem zuwendet, was zur Förderung vaterländischer Geschichtskunde dient, auch dieses wichtige Unternehmen, dessen Ausführung wir verlangend entgegensehen, nicht außer Augen gelassen hat, und dem Verfasser, der vor Anderen durch seine Studien wie durch seine Leistungen auf diesem Gebiete dazu berufen ist, jede Unterstützung in Benützung der urkundlichen Quellen hat angezeihen lassen, bedarf wohl kaum einer besondern Versicherung.

× Vom südlichen Abhange des Königstuhles, 10. Mai. Die in unserer evangelischen Kirche am vorgestrigen Tage erfolgte Huldigung und der gestern abgehaltene Trauer-Gottesdienst für den Höchstseligen Großherzog erweckten bei uns, in den beiden Gemeinden Gaiberg und Waldhilsbach, nicht nur die Gefühle, die wir mit dem ganzen Lande theilen, sondern zugleich die des dankbaren Gedächtnisses an die empfangenen Erweisungen der Huld und Gnade des verewigten Landesvaters und der erlauchten Mitglieder Seines erhabenen Hauses. Wenige Wochen vor dem Hinscheiden hat der Höchstselige Großherzog Leopold abermals, wie bereits vor mehreren Jahren, der armen Konfirmanden hiesiger evangelischer Pfarrgemeinde zur Anschaffung von Kleidern und Büchern huldvollst gedacht. Die sieben beschenkten Kinder, denen zu diesem Zweck eine entsprechende Gabe feierlich überreicht wurde, werden bis zum höchsten Alter solchen Beweis der landesväterlichen Gnade in dankbarer Erinnerung bewahren. Die Gemeinde Waldhilsbach, mit 352 Seelen, hatte um Unterstützung aus der allgemeinen Landescollekte gebeten. Ihre Noth war durch die amtlichen Erhebungen bekräftigt; aber man konnte sie nicht unterstützen, da die Mittel nicht mehr reichten. Als alle Hoffnung auf Hilfe verschwunden war, kam unerwartet das Geschenk von 175 fl. aus der großen Gabe, welche die großherzogliche Familie für die Noth der armen Landesgegenenden dargebracht hatte. Die Freude und der Dank der armen Gemeinden sollte leider bald getrübt werden durch den Schmerz über das Hinscheiden des Hauptes unserer theuern Regentenfamilie!

In beiden Gemeinden ist eine großartige Auswanderung theils im Werke, theils in Aussicht. Die Gemeinde Gaiberg mit 653 Seelen wird in den nächsten Wochen auf ihre Kosten, die durch Anleihen aufgebracht, baldmöglichst aber durch Waldausflodung wieder gedeckt werden, 180 Personen, denen bereits seit einigen Jahren mehr als 40 vorangezogen sind, nach Amerika übersiedeln. In Hilsbach haben sich gegen 90 Personen dazu gemeldet; allein die gänzliche Unvermögenheit der Gemeinde stellt ihrem Wunsche ein unübersteigliches Hinderniß entgegen, welches nur durch Staatshilfe hinweggeräumt werden könnte, um die sie bitweise eingekommen sind.

|| * Mannheim, 11. Mai. Unser um die Auswanderung schon mehrfach verdienster Stadtdirektor hat sich in neuester Zeit unter Einwirkung der Großh. Handelskammer und auf Uebereinkommen zwischen den Auswanderungsagenturen und den Wirthen, welche sich mit der Beherbergung von Auswanderern befassen, weitere Verdienste um dieselbe erworben und wesentlich zur Vergrößerung des guten Rufes beigetragen, welchen unsere Stadt als Beförderungsplatz für Auswanderer sich bereits erworben hat. Nach den neuesten, den Schutz dieser Leute betreffenden Bestimmungen dürfen 1) die Agenturen das sog. Kopfsgeid unter keiner Form und Namen für Zuführung von Auswanderern zahlen, welche noch keine Ueberfahrtsverträge abgeschlossen haben; auch keine Makler oder Unteragenten in hiesiger Stadt halten, noch zum Abschließen von Ueberfahrtsverträgen ausfinden. 2) Die Auswanderer dürfen nur in denjenigen Gasthäusern untergebracht werden, deren Inhaber sich verpflichtet, gegenwärtigen Bestimmungen, sowie den späteren polizeilich genehmigten Geschäftsvereinbarungen zwischen Agenturen und Wirthen nachzukommen; und nur in einer die Sittlichkeit und Gesundheit nicht beeinträchtigenden Zahl. Nach diesem Maßstab werden die Auswanderer den Wirthen der Reihe nach zugewiesen. Auf ausdrückliches Verlangen steht dem Auswanderer auch anderweitige Einkehr frei; doch wird dieser Gast dem Wirthe, sofern er obigem Verein beizählt, an seiner Beherbergungsquote in Anrechnung gebracht. Für Mittag- und Nachtessen, für Logis mit Bett und Frühstück hat nach den neuesten Bestimmungen eine erwachsene Person 56 fr. zu zahlen, für Abendessen, Uebernachten und Frühstück 36 fr.; für einen Tag und zwei Nächte mit Inbegriff des Abendessens bei der Ankunft 1 fl. 30 fr., Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte; Säuglinge sind frei. Getränke werden besonders bezahlt. Anforderungen zur Einkehr direkt oder indirekt Seitens der Wirthe sind verboten. 3) Alles Auswanderergut ist der Fürsorge eines verpflichteten Aufsehers unterstellt. Dieser wacht darüber, daß das Gepäck nach Ankunft der Bahnzüge in Empfang genommen und von den hiezu bestellten Güterfuhrleuten zu den Agenturen, Gasthöfen oder Ladeplätzen der Dampfschiffe rechtzeitig verbracht werde, wofür Letztere, wenn es weniger als 200 Pf. wiegt, 6 fr., und für jeden weiteren Zentner 3 fr. zu beanspruchen haben. Der Aufseher hat gar keine Vergütung zu fordern. 4) Das Umsetzen des baaren Geldes der Auswanderer darf nur durch die hiezu

berechtigten Handelsleute geschehen. Außerdem ist schließlich ein Nachweisungsbüreau errichtet, dessen allgemeine Aufgabe es ist, den Auswanderern Schutz, Rath und Hilfe zu gewähren und obige Bestimmungen zur Ausführung zu bringen. Die Oberleitung dieses Nachweisungsbüreaus besorgt unter polizeilicher Aufsicht ein von den Agenten und Wirthen gebildeter Ausschuss unentgeltlich, resp. dessen von der Polizeibehörde bestättigter und verpflichteter Geschäftsführer; derselbe hat außerdem dem Auswanderer auf Verlangen die Adressen aller hiesigen Agenten, die Preislisten der Hauptbedürfnisse des Auswanderers, Fahrtenpläne überseeischer und europäischer Häfen zu behändigen, Wünsche und Beschwerden der Auswanderer wo möglich brevi manu und sogleich zu erledigen und letztere zur Kenntniß der Polizeibehörde zu bringen. Für alle Dienstleistungen des Nachweisungsbüreaus hat der Auswanderer Nichts zu zahlen. Die Uebertretungen obiger Bestimmungen werden durch Geld oder Konfessionsentziehung u. bestraft.

○ Nastatt, 12. Mai. Wer seit den letzten Tagen unsere vaterländischen Blätter, zumal die an Nachrichten aus allen Landestheilen so reichhaltige Karlsruher Zeitung, mit einiger Aufmerksamkeit liest, der begegnet überall dem schmerzlichen Gefühl, welches sich über den Zwiespalt zwischen der Staatsregierung und dem erzbischöflichen Ordinariate auf die verschiedenste Weise ausdrückt. Es ist die natürliche Empfindung, welche sich der Seele aufringen mußte. Die Kundgebungen selbst aber, die stattgefunden, bieten Seiten, welche aller Beachtung werth sind. Zunächst sehen wir die Bevölkerung Badens, die verschiedenen Glaubensbekenntnisse, Katholiken, Protestanten und Juden, in so brüderlicher Weise vereint, wie wir es kaum für möglich gehalten, zumal wenn man erwägt, daß es nicht etwa bloß die sogenannten gebildeteren Klassen der getrennten Glaubensbekenntnisse, sondern auch die Bürger und Massen des Volkes waren, welche gemeinschaftlich zu gleichem religiösem Zwecke vereinigt waren. Sie haben in Ihren Blättern einzelne Beispiele gebracht, welche sehr bezeichnend sind.

Ist diese religiöse Eintracht, wie nicht anders sein kann, eine höchst bedeutsame Erscheinung in unserm Volksleben, so verdient eine andere Kundgebung nicht minder hervorgehoben zu werden, — wir meinen die treue Liebe des Volkes zu dem verstorbenen Landesfürsten und Seinem erhabenen Haus. Keine Rücksicht hat den Bürger abzuhalten vermocht, seinem geliebten Landesvater die letzte Huldigung, seine frommen Gebete in der Weise darzubringen, wie sie ihm geboten war, und wenn es an den rechten Gelegenheiten fehlte, so verließ er lieber seine Kirche und ging zum Nachbar, um die Trauerfeier mit zu begeben, mit ihm zu beten. Wer aber das Volk kennt, wer da weiß, mit welcher Festigkeit es an seinem Glauben, an seinem Kultus hängt, der mag ermessen, wie stark und wie warm die Gefühle für seinen verstorbenen Regenten sein müssen, dem zu Liebe es, wenn auch nur vorübergehend, in einem ihm fremden Gotteshause, nach einem ihm fremden Kultus das Opfer seines Herzens darbringt. — Wir glauben, daß diese Seiten an der Trauerfeier des 9. Mai besonders in die Augen springen.

|| Ludwigsbafen am Bodensee, 10. Mai. Heute wurde hier wie in Bodmann, Espasingen u. d. Trauer-Gottesdienst mit feierlichem Traueramte und Predigt für den Höchstseligen Großherzog Leopold Königl. Hoheit abgehalten. Sämmtliche Beamten und Angestellten des Hauptsteueramtes, die staatsbürgerlichen Einwohner, der Gemeinderath, Bürgerausschuss und die ganze zahlreiche Bürgerschaft wohnten demselben bei und brachten ihre Gebete aus aufrichtigem Herzen für den allzufrüh hingeschiedenen unvergesslichen Fürsten dem Allmächtigen, dem König der Könige, dar.

Von dem obwaltenden Zwiespalt über die Trauerfeier wenden wir uns ab und werfen dafür unsere Blicke mit um so innigerem Gefühle auf das Grab des verklärten Landesvaters, welchen Ihm eine heiße Thräne der Trauer und der Liebe, die wir Ihm wie im Leben so auch im Tode bewahren werden.

München, 10. Mai. (Schw. M.) An die Zweite Kammer ist, trotz der vorgerückten Zeit, abermals ein Gesetzentwurf gelangt, der bei der Wichtigkeit des Gegenstandes alle Beachtung verdient. Er hat den Zweck, der schädlichen Güterzerplitterung endlich Einhalt zu thun, und lautet in seinen Hauptbestimmungen: Eine Zertrümmerung darf nach den Bestimmungen dieses Entwurfes nur unter der Voraussetzung stattfinden, daß der Restkomplex des Gutes noch mit einem Simulpan der Grundsteuer von wenigstens 3 fl. belegt bleibt. Ausnahmen von dieser Beschränkung sind nur allein zulässig: 1) bei gerichtlicher Zwangsveräußerung und bei Abtretung von Grundeigenthum zu öffentlichen Zwecken; 2) bei Arrondirungen, wenn an die Stelle der veräußerten Grundstücke gleichzeitig andere treten und der katastermäßige Minderwerth der Letzteren nicht mehr als ein Viertel beträgt; außerdem 3) mit ausdrücklicher Genehmigung der betreffenden Kreisregierung, Kammer des Innern, und im Falle der Berufung des einschlägigen Staatsministeriums. Wer die parzellenweise Veräußerung landwirthschaftlicher Gutskomplexe gewerbsmäßig betreibt, bezüglichen wer solchen Unternehmungen als Zwischenhändler oder in irgend einer andern Weise gewerbsmäßig Vorschub leistet, soll mit Gefängniß bis zu drei Monaten und mit Geldbuße von 100 bis 1000 fl., die den Armenkassen zufallen, bestraft werden.

Frankfurt, 8. Mai. Die „Köln. Ztg.“ theilt folgende Hauptbedingungen des Abkommens zwischen der Krone Dänemark und dem Herzog von Augustenburg mit: Die mit Sequester belegten Güter sind, auf den Wunsch der dänischen Regierung, durch ehemalige herzoglich augustenburgische Beamte abgeschätzt worden, worauf Dänemark sich bereit erklärte, die Abschätzungssumme und außerdem noch einen Betrag von 500,000 dänischen Sp.-Thlrn. dem Herzog in Baar auszuzahlen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf ungefähr 1,800,000 Sp.-Thlr. Für die Abtretung seiner

Erbfolgerechte erhält der Herzog von Augustenburg keine Vergütung, und zwar aus dem Grunde, „weil diese Rechte, in Folge anderseitiger und näher liegender Ansprüche, erst in weiterer Linie in Betracht gezogen werden könnten“, wobei außerdem auch der Umstand nicht zu übersehen ist, daß die über die genannten Erbfolgerechte angefertigten juristischen Gutachten nicht zu Gunsten des Herzogs von Augustenburg ausgefallen sind. Dagegen ist eine Zurücknahme der von Dänemark gegen den Herzog von Augustenburg und seine Familie ergriffenen sonstigen Maßregeln in Aussicht gestellt. Hievon ist die Zurücknahme des Erbs vorläufig noch ausgenommen; indessen sind Versicherungen gegeben, daß Dänemark, je nach der Gestaltung der Dinge in den Herzogthümern, dem Herzog von Augustenburg die Rückkehr in die dänischen Staaten im Laufe der Zeit wohl gestatten dürfte.

Wiesbaden, 10. Mai. (Fr. Z.) Sicherem Vernehmen nach schreitet die Genesung unseres Herzogs so günstig vorwärts, daß er vorgestern sogar schon eine kurze Zeit im Schloßgarten verweilen durfte.

Bremen, 5. Mai. Die entlassenen Offiziere und Mannschaften der deutschen Flotte haben sich schon zum großen Theil in ihre Heimath begeben, ein Theil wird natürlich auf gut Glück nach Amerika gehen. Die Art und Weise der Entlassung mißbilligt man hier vielfach.

Berlin, 8. Mai. Die Zweite Kammer beriebt heute Anträge von Harfort, die Geld- und Kreditinstitute des Landes betreffend, ferner einen Kommissionsbericht über das Sparkassenwesen. Letzteres betreffend wurde der Kommissionsantrag angenommen: das dringende Bedürfnis anzuerkennen, daß im Interesse der arbeitenden und ärmeren Klassen der Bevölkerung das Institut der Sparkassen über alle Kreise des Staates verbreitet, seine Einrichtung, etwa nach Maßgabe eines Normalstatuts, zweckmäßig gestaltet und seine Benützung möglichst erleichtert, gefördert und erstrebt; demzufolge aber die Erwartung auszusprechen, daß die kön. Staatsregierung in dieser Beziehung die geeigneten Schritte thun und auf den Fall, daß die Nothwendigkeit legislativer Aenderungen hervortreten sollte, mit diesfälligen Vorschlägen unter Mittheilung der näheren Sachlage vorgehen werde.

Wien, 6. Mai. Herzog Wilhelm von Braunschweig hat von Wien aus gestern seine Reise nach Venedig angetreten. Der Aufenthalt des Kaisers Nikolaus wird nicht länger als drei Tage dauern. Von Wien begibt sich Kaiser Nikolaus nach Berlin. Ein persönliches Verhältniß zwischen den drei Monarchen in Betreff nahe liegender Eventualitäten und die völlige Herstellung der entente cordiale zwischen Oesterreich und Preußen wird allgemein als das zu erwartende Ergebnis der Reise des hohen Bundesgenossen beider deutschen Fürsten erwartet. Graf Colloredo-Waldsee ist, wie man vernimmt, zum Gesandten am Londoner Hofe bestimmt. Ein logischer oder politischer Zusammenhang zwischen der dem Kaiser von Rußland zu Ehren demnächst in Wien abzuhaltenden großen Heerschau und dem Pariser imperialistischen Feste am 10. Mai besteht durchaus nicht, wie auch diesseits fortwährend die freundlichsten und wohlwollendsten Gesinnungen gegen die Regierung des Prinzen Ludwig Napoleon obwalten.

Nach Briefen aus Athen wird Ihre Maj. die Königin von Griechenland ihre schon seit längerer Zeit beabsichtigte Reise nach Deutschland im Herbst dieses Jahres antreten.

Eine englische Gesellschaft beabsichtigt den Bau einer Eisenbahn von Konstantinopel über Adrianopel und den Balkan, um sich den österreichischen Bahnen anzuschließen. Die Vorarbeiten haben bereits begonnen.

Wien, 8. Mai. (W. Bl.) Morgen (Sonntag) früh 9 Uhr ist bei Hofe öffentlicher, feierlicher Kirchengang, dem die sämtlichen Hofchargen, Generale, Stabsoffiziere und Zivilautoritäten beiwohnen werden.

Se. k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht, Gouverneur von Ungarn, ist heute aus Pesth hier angekommen.

Nach Briefen aus Venedig wird Se. Maj. der König von Württemberg Anfangs Juni zum Gebrauch der Seebäder daselbst erwartet.

Es ist gestern ein besonderer Kurier nach Wiesbaden abgegangen, welcher, wie man vernimmt, für Se. Hoheit den erkrankten Herzog ein Verleidschreiben des Herzogs von Braunschweig zu überbringen hat.

Wie man vernimmt, sind zwischen Oesterreich und Sizilien Verhandlungen wegen Abschluß von Salzlieferungs-Verträgen im Zuge. Bis jetzt hat Sizilien einen Theil des Salzbedarfs durch England bezogen.

Allgemein bewunderte man hier das beinahe jugendliche gesunde Aussehen des Kaisers Nikolaus, aus welchem auf das Alter von 56 Jahren, in dem Se. Majestät steht, schwer zu rathen wäre.

Zwischen Oesterreich und der ottomanischen Pforte ist ein Mauthvertrag abgeschlossen worden, welcher den österreichischen Ein- und Ausfuhrhandel nach der Türkei betrifft, über den eine besondere österreichische Kommission in Konstantinopel verhandelte und der zur abschließlichen formellen Genehmigung der kais. Regierung so eben hier eintraf. Durch diesen Vertrag sind die nach Durchschnittspreisen mit Abschlag der Frachtpreisen ausgemittelten Waarenwerthe und die dadurch entfallenden Zollgebühren festgesetzt. Die Vertragsbestimmungen sind rückwirkend bis 1. Januar 1847 und werden bis 1. März 1855 unverändert in Wirksamkeit bleiben. Der neue Tarif befindet sich bereits im Drucke.

Italien.

Turin, 5. Mai. Die Generaldebatte über den Gesetzentwurf bezüglich der Personal- und Mobiliensteuer ist gestern geschlossen worden. Die favorischen Deputirten wollten ihre Provinz von dieser Steuer befreit wissen, indem sie behaupteten, dieselbe sei mehr als jedes andere Staatsgebiet belastet. Cavour behauptete das Gegentheil.

Buoncampagni und Josti hielten lange Reden für die Annahme des Gesetzes.

Der Stadtrath ertheilte dem Feldwebel Sacchi wegen Rettung des größern Theils der Pulvorräthe das Bürgerrecht und einen Jahresgehalt von 1200 Lire. Eine Gasse der Stadt wird nach seinem Namen genannt werden.

Rom, 3. Mai. Die kaisert. russischen Großfürsten Nikolaus und Michael sind gestern Abend hier angelangt. Der Vorfeser der neuerrichteten Gefängnisse ist von unbekannter Hand ermordet worden.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Das heutige Fest hat vier Hauptmomente: die Revue, die Verteilung der Adler, die Messe und die Einsegnung, den Vorbeimarsch. — Das Musikchor, welches bei der Messe mitwirkt, besteht im Ganzen aus 1500 Mitgliedern.

Die Professoren und Beamten der Universität haben heute Morgen in die Hände des Unterrichtsministers Fortoul den Eid, der in der Verfassung vorgeschrieben ist, niedergelegt. Derselbe hielt eine Rede, worin er die Verdienste Ludwig Napoleons um Frankreich und um die Rettung der ewigen Grundlagen der Zivilisation rühmte, und schließlich sagte:

Der feste Stand, den der Dufel des Prinz-Präsidenten den französischen Wissenschaften gab, die geliebten Ideen, gleich weit entfernt von den vergeblichen Diskussionen und den falschen Zartheitstufen, können Sie mittheilen, indem Sie aufrichtig alle Geister in dem Studium des ewigen Vorbildes der Wahrheit und des Geschmacks, in der Betrachtung der menschlichen Geschichte unseres Zeitalters vereinen. Durchbringen wir uns zusammen mit dem edlen Entschlusse, welcher ihn zum Retter Frankreichs gemacht, und schaffen wir, um uns seinem Beispiel nachzubilden, in der Liebe zu dem Lande eine Ergebenheit ohne Grenzen und hohe Pflichten, deren Befolgung uns die Gegenwart streng befehlt und deren Erfüllung die Zukunft allein mit Gerechtigkeit beurtheilen wird.

Der „Constitutionnel“ bespricht heute des breiteren die Bedeutung des 10. Mai als einer Belohnung der Armee für die Rolle, die sie bei den Dezemberereignissen gespielt hat, und als einer Rehabilitation ihrer durch die Februarrevolution und die Feier vom 20. April 1848 gekränkten Ehre. Das Wichtigste in dem Kommentar des „Constitutionnel“ ist der Vergleich, den er mit der großen Revue vom 19. August 1804 anstellt. Er sagt u. A.:

Der heutige Tag ist für Niemanden eine Drohung. Er ist weder der Vorbote der Invasion eines feindlichen Gebiets noch das Signal zu einem auswärtigen Kriege. Er bietet im Gegentheil dem zivilisirten Europa ein Pfand der Ruhe und des Friedens dar. Auch werden deshalb alle Armeen des Kontinents durch Offiziere, die zu dem großen militärischen Fest hierher gekommen sind und dabei einen Ehrenplatz einnehmen werden, so zu sagen repräsentirt sein. L. Napoleon hat nicht dieselbe Mission, wie der außerordentliche Mann, dessen Erbe und Fortsetzer er ist. Seine Mission ist es, der Friedensstifter in Frankreich und Europa, der Versöhner der uns spaltenden Parteien, der Wächter der sozialen Prinzipien und der Verteidiger der Religion zu sein, und der Ruhm, den er zu ämten bestimmt ist, wird, wenn auch nicht so glänzend, so doch eben so erhaben sein, als der des ersten Napoleon.

Der „Moniteur“ bringt heute den längst angekündigten Präfekten- und Unterpräfektenwechsel; 18 Präfekturen, 73 Unterpräfekturen sind neu besetzt worden, 6 Präfekten und eine große Anzahl Unterpräfekten sind dabei auf dem Platze geblieben.

Bei Gelegenheit des heutigen Festes hat eine große Anzahl Beförderungen in der Armee stattgefunden. Der Divisionsgeneral Korte und der Brigadegeneral Cavaignac sind zu Großoffizieren, 14 Brigadegenerale und Obersten zu Kommandeuren der Ehrenlegion ernannt worden; 40 Offiziere verschiedenen Grades und verschiedener Waffengattung haben das Offizierkreuz, und 472 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten. Ferner ist eine große Anzahl der von dem Präsidenten der Republik errichteten Medaillen an Militärs verschiedenen

Grades vertheilt worden. Außerdem hat noch eine große Anzahl Beförderungen stattgefunden: 6 Brigadegenerale sind zu Divisionsgeneralen, 18 Oberste, worunter Espinasse, Mitglied der Gnadenkommission, zu Brigadegeneralen, 6 Oberstleutnants zu Obersten, 8 Esfabronschefs zu Oberstleutnants, 13 Hauptleute zu Esfabronschefs, 22 Leutnants zu Hauptleuten 2. Klasse ernannt worden. Die vorstehenden Ernennungen betreffen die Generalität und den Generalsstab. Dem entsprechend hat auch in der Gendarmerie ein großartiges, umfassendes Avancement stattgefunden.

Der Ball beim Präsidenten Villault war sehr zahlreich besucht. Unter den anwesenden Personen bemerkte man den Prinzen Napoleon Bonaparte, den Fürsten von Canino, den Prinzen von Monaco, den Grafen Bathyani, Montalembert und Morny, sowie die arabischen Häuptlinge.

Die Leiche des Marschalls Marmont ist am 7. in Châtillon an der Saone beigesetzt worden. Der Kommandant v. Falconiere, Vertreter des Kriegsministers, und die drei Adjutanten des Marschalls, General de la Rue und die Obersten Testot Ferry und Komierowsky, trugen die Spitze des Leichentuchs. de la Rue hielt eine Rede, worin er die Verdienste des Verstorbenen hervorhob.

Duvergier v. Hauranne, Thiers und der bekannte dramatische Schriftsteller F. Scribe sind gegenwärtig in Florenz. Der „Constitutionnel“ kündigt eine interessante Finanzmaßregel an, die binnen kurzem von der Regierung dem Staatsrath zur Vorprüfung überwiesen werden soll. Es handelt sich nämlich um die Errichtung lebenslänglicher Renten auf den Staat dadurch, daß die Umwandlung von 4 1/2 % Renten in solche autorisirt wird. Einestheils soll auf diesem Wege mit der Amortisation der öffentlichen Schuld ohne bedeutende Mehrausgaben für den Staat der Anfang gemacht und den kleinen Rentiers ein erwünschter Vortheil dargeboten, andertheils die 4 1/2 % Rente, die durch die Konversionsmaßregel etwas gelitten hat, wieder gehoben werden, indem die zu errichtenden lebenslänglichen Renten nur durch vorherigen Ankauf von 4 1/2 % Renten erworben werden können.

Die Maßregel scheint vortreflich und fügt sich auf praktische Erfahrungen in England, und sogar in Frankreich selbst zur Zeit Necker's. Nur fragt es sich, ob nicht die bestehenden Lebensversicherungs-Gesellschaften, die vom Staat autorisirt worden sind, entschädigt werden müssen. Man sieht jetzt, woher zur Zeit das Gerücht von der Einziehung der Assekuranzunternehmungen durch den Staat kam.

Der Präsident der Republik hat 16 Militärs des Kaiserreichs und der Republik jährliche und lebenslängliche Pensionen bewilligt.

Der „Moniteur“ enthält eine Verordnung des Kriegsministers, die Eidesleistung der Offiziere aller Waffengattungen und der verschiedenen Beamten des Kriegsministeriums betreffend. Die Offiziere werden den Eid vor den Truppen leisten. Der Eid wird in die Hände des kommandirenden Generals oder in die desjenigen Offiziers niedergelegt werden, der den höchsten Grad hat. Die Offiziere werden sich in einer Reihe vor der Fronte des in einem Carré aufgestellten Truppenkorps aufstellen. Der den Eid empfangende Offizier wird den Offizieren gegenüber stehen und die Fahnen neben sich aufpflanzen. Wenn diese Vorbereitungen getroffen sind, werden die Truppen die Gewehre präsentiren, die Eidesformel gelesen werden und die Offiziere mit: „Ich schwöre es!“ antworten. Ueber die Feierlichkeit wird ein Protokoll aufgenommen.

Eine Verordnung des Staatsministers bestimmt, daß die Versteigerung der ersten Arbeiten zum Ausbau des Louvre und der Tuilerien am 24. Mai stattfindet. Diese ersten Arbeiten betragen 166,000 Franken.

Großbritannien.

London, 10. Mai. (Köln. Ztg.) Am vorgestrigen Tage unterzeichneten auf dem auswärtigen Amte die Vertreter der Mächte, welche an dem früheren Londoner Protokoll in Betreff Dänemarks theilhaftig waren, den Vertrag, welcher die dänische Erbfolge dem Prinzen Friedrich von

Schleswig-Holstein-Glücksburg und dessen männlichen Erben von seiner jetzigen Gemahlin zusichert. Der Vertreter Preußens fügte der Unterschrift die Bemerkung bei, daß auch die Anerkennung der Integrität der dänischen Monarchie, welche durch die Mächte nicht garantiert, wünschenswerth sei. (Nach der Fassung der tel. Dep. der „Fr. Bl.“ erscheint die Sache so, als habe sich bloß Preußen nicht für die Garantie der Integrität erklärt.)

Amerika.

Neu-York, 19. April. Der Bericht der Einwanderungskommission an die Regierung des Staates Neu-York ist erschienen. Nach ihm betrug die Einwanderung des verfloffenen Jahres in diesem Hafen 289,601 Personen, also 76,805 Personen mehr, als 1850, und 68,998 mehr, als je vorher. Irland allein liefert fast 37,000 Menschen mehr dazu, als alle andern Länder zusammengenommen; die deutsche Einwanderung bildet zwei Fünftel der irischen.

Neueste Post.

* Nach einer tel. Dep. d. „Fr. Bl.“ erklärte Graf Derby im Mansionhouse, diejenige Macht, welche ungereizt einen Angriff beabsichtige, würde einen allgemeinen Widerspruch erfahren. Der französische Gesandte, Graf Ballesky, antwortete hierauf, den Grafen Derby zum Zeugen nehmend, die Beziehungen beider Länder seien nie so zufriedenstellend gewesen, als im gegenwärtigen Augenblick.

Der hannoversche Staatsminister Bacmeister ist, unter Enthebung von dem Amte eines Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, zum Minister der Finanzen und des Handels, und der bisherige Oberappellationsrath Reiche zum Staatsminister und Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten ernannt worden. — Die „Hann. Z.“ theilt folgendes Näheres über die bereits genehmigten Organisationsgesetze mit: Die zur Ausführung der Gerichtsorganisation erforderlichen Gesetze, von welchen schon vorgestern das den 1. Oktober d. J. als Termin der Einführung bestimmende Uebergangsgesetz erschienen ist, werden im Laufe dieser Tage vollständig in der Gesetzsammlung publizirt werden. Zugleich mit ihnen soll die Verordnung über Einrichtung der Verwaltungsämter und sodann das Gesetz erscheinen, durch welches auch die Städteordnung mit dem 1. Oktober d. J. ins Leben gerufen wird. Eben so wird die Publikation eines Gesetzes über das Gemeindefwesen zugleich mit einem die Grundzüge der Gemeindeorganisation enthaltenden Ausschreiben an die Behörden erfolgen. Endlich soll auch das von Sr. Majestät dem Könige bereits vollzogene Staatsdiener-Gesetz und das Gesetz über das Disziplinarverfahren gegen Richter in den nächsten Tagen durch die Gesetzsammlung veröffentlicht werden. Dagegen wird, wie wir hören, das Gesetz über Amtsvertretung zur Zeit nicht publizirt, vielmehr wahrscheinlich über diesen Gegenstand eine Vorlage an die allgemeine Ständeversammlung gebracht werden. Auch können natürlich hinsichtlich der Reorganisation der Provinziallandtage bei dem gegenwärtigen Stande dieser Angelegenheit, über welche mit den in diesen Tagen hier eintreffenden Kommissionen der beschwerdeführenden Korporationen verhandelt werden soll, gegenwärtig Publikationen nicht stattfinden.

Die „Lith. Corr.“ schreibt von Berlin, 10. d., der Kaiser von Rußland wird am 16. d. M. in Potsdam erwartet. — Die Lösung der bestehenden Krisis steht erst nach Abreise der hohen Herrschaften zu erwarten, namentlich soll dann zur Entscheidung kommen, ob der §. 65 der Verfassung ins Leben treten, oder vorläufig durch die gegenwärtige Zusammensetzung der Ersten Kammer ersetzt werden soll. — Am 7. d. hat abermals eine vertrauliche Sitzung der Zollkonferenz stattgefunden. — Hr. v. Bismarck-Schönhausen ist gestern Abend nach Frankfurt zurückgereist.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

C.191. So eben ist bei Th. Grieben in Berlin erschienen und bei A. Vielesfeld in Karlsruhe vorrätig:

Jahrbuch der Römisch-Katholischen Kirche. Herausgegeben von Joseph Heim. Müller. 20 Bogen gr. 8. In steifem Umschlag brosch. 1 fl. 48 kr.

Inhalt: Das kathol. Kirchenjahr mit seinen Festen und Heiligentagen. Der heilige Vater und die Kardineale. Die höheren Beamten des päpstlichen Staats und Hofes. Das diplomatische Corps zu Rom. Die katbol. Regenten und Präsidenten. Andere katbol. Fürsten und ebendürige Grafen. Zusammenstellung derjenigen Mitglieder vormaliger reichsfürstlicher Familien, welche seit dem Ende des 16. Jahrh. katbolisch geworden. Personal-Statistik der katbolischen Kirche in Preußen. Etat des katbol. Kultus in Preußen für 1852. Die Groß-Würden-träger der katbolischen Kirche in allen Ländern der Erde. Statistik der katbol. Kirche im Allgemeinen. Chronologie der Päpste bis auf Honorius III. Personal-Statistik der katbol. Kirche in Oesterreich. Die katbol. Kirche in Nordamerika. Die katbol. theolog. Lehranstalten in Deutschland. Chronologie der Geschichte der Kirche und Religion während des Schredenjahres der französischen Revolution. Das Sektens-Wesen in Nordamerika. Die katbol. Literatur Deutschlands und Frankreichs im Jahre 1851.

Jahrbuch für die Protestantische Geistlichkeit Deutschlands. Herausgegeben von Johannes Schmidt. 21 Bogen gr. 8. In steifem Umschlag brosch. 1 fl. 48 kr. Prospekte in allen Buchhandlungen gratis.

C.193. [21]. Karlsruhe.
Das schöne und beliebte Bild, die Großherzogliche Familie vorstellend, gemalt von Hofmaler Grund, und auf Stein gezeichnet von L. Noel, ist in der unterzeichneten Kunsthandlung zu 4 fl. zu haben.

Mineral-Wasser ist in frischer Füllung zu haben, als:
Emser Kränchen, Kissingen Nagozzi, Emser Kesselbrunnen, Schwalbacher, Selterer, Weilbacher, Ludwigsbrunnen, Adelheidsquelle, Fachinger, Langenbrücker, Homburger, Friedrichshaller Bitter-Wasser, und ferner heute noch frisches Griesbacher, frisches Petersthaler, Antogaster, Nippoldsauer-Wasser von den verschiedenen Quellen erwartet, bei S. Kelety.

C.203. Karlsruhe.
Anzeige.
Neue spanische Brünellen, Pistoles, Prunes de Bordeaux, Prunes de Tours, Pommes et Poires tappés, Kirchen, neue Muscat-Datteln, Malaga-Frauben, Tafelmandeln, Feigen, Sultanini, Haselnüsse, süße Orangen, Citronen u. c., werden zu billigeren Preisen abgegeben bei S. Kelety.

C.202. Karlsruhe.
— Frisch ger. Winterlachs, — Westphälische Schinken, Göttinger, Braunschweiger, ächte Wyoner Cervelat- und Venonener Salami-Würste u. c. empfiehlt billigst S. Kelety.

C.98. In S. G. Liesching's Verlagsbuchhandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Der württembergische Kurort Liebenzell nach den Ergebnissen einer 19jährigen Erfahrung von Dr. J. A. Hartmann, Stadt- und Badearzt daselbst.

Mit zwei Ansichten der Bäder und einer Vignette: die Burg. Fein Velin. Cartonirt. 34 Kr.

Vorliegende Schrift wird einem längst und von vielen Seiten ausgesprochenen Wunsche begegnen, über die seit Jahrhunderten gekannte und besuchte Thermo Liebenzell's eine sowohl für Aerzte als für weitere Kreise geeignete Beschreibung zu haben, durch deren, ob auch gekürzten Inhalt jene Aufgabe glücklich gelöst und näher wie fernem Leidenden der Entschluß erleichtert ist, sich von den wunderbaren Heilkräften einer in dem anmuthigsten Schwarzwaldthale gelegenen Quelle durch persönliche Erfahrung zu überzeugen.

In Folge der statutenmäßigen Bestimmung des Verwaltungsrathes und der deshalb an die Generalversammlung dahier, in deren Sitzung vom 24. April d. J., gemachten Mittheilung, ist für das Jahr 1851 auf die Aktien der Gesellschaft „Deutscher Phönix“ eine Dividende von zwölf Gulden für je 1000 fl. Nominalwerth festgesetzt worden.

Die Auszahlung dieser Dividende hat gleichzeitig mit derjenigen der Zinsen von den geleisteten baaren Einlagen zu geschehen, und es sind hiernach auf jeden Coupon für 1851 von Lit. A. 18 fl. „ B. 9 fl. „ C. 10 fl. 30 Kr. für Zins und Dividende zu entrichten.

Die Inhaber solcher Coupons werden demnach hiermit aufgefordert, gegen Abgabe derselben deren Betrag vom 3. Mai an bis zum 31. Mai d. J. täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, an der Kasse der Gesellschaft dahier (Börsengebäude) in Empfang zu nehmen. — Später kann die Auszahlung nur Dienstags und Freitags, gleichfalls in den Vormittagsstunden stattfinden.

Diejenigen Aktionäre, welche den Betrag ihrer Coupons in Karlsruhe zu erheben wünschen, haben sich ebenfalls, nach Inhalt der Statuten, an die Sektion der Gesellschaft daselbst zu wenden. Frankfurt a. M., den 27. April 1852.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft „Deutscher Phönix.“

C.185. [21]. Karlsruhe. Zu vermieten.

In der besten und angenehmsten Lage dieser Stadt ist ein Geschäftslokal sammt schöner, neuer Einrichtung mit Glaschränken...



Fr. Schroth in Weiler, Amts Pforzheim, will seine in Umwendungen befindliche Mahlmühle mit zwei Mahl- u. einem Schälengang, nebst einer Gipsmühle und Hanfreibe...

C.192. [21]. Knittlingen. Weinverkauf.

Am Donnerstag, den 27. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden dahier aus der Verlassenschaft des Kameralverwalters Erbe folgende Weine im Aufsteich gegen baare Bezahlung verkauft:

7 Eimer 4 Jmi 1822r weißer Margotshemer, 5 Eimer 3 Jmi 1834r rother Freudenheimer, 5 Eimer 8 Jmi 1834r Schiller, 16 Eimer 14 Jmi 1846r rother Maulbronner, 15 Eimer — 1848r Schiller.

Die Genehmigung wird sich vorbehalten. Rastatt, den 27. Mai 1852. Rastatt, den 27. Mai 1852.

C.201. Karlsruhe. Verkauf eines eigenhümlichen Hofguts.

Dieses besteht in einem geräumigen Wohnhaus mit mehreren Zimmern, Speichern, zwei Scheuern, Stallungen, Gärten, Obstbäumen, Holzschuppen, 100 Morgen Acker, theils Wiesen, zwei Gärten mit starkem Blüthengehalt...

C.184. [21]. Karlsruhe. Liegenschafts-Versteigerung.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung lassen die Erben des Waldhornwirths Joh. Gerhardt in Rintheim der Theilung wegen folgende Liegenschaften im Rathhause zu Rintheim durch den Distriktsnotar am Freitag, den 28. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich versteigern...

Die nähesten Bedingungen werden in der Versteigerungstagfahrt bekannt gemacht. Karlsruhe, den 11. Mai 1852. Großh. bad. Landamts-Revisionat. Schuster.

C.101. Bonnorf. Liegenschafts-Versteigerung.

In der Gantfache des Wilhelm Morath, Aderwirth in Ewartingen, werden im Gemeindegut daselbst am Freitag, den 21. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr, sämtliche Liegenschaften der Gantmasse öffentlich versteigert, als:

- 1. Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, mit Realwirthschaftsgerechtheit zum Adler und dem Rechte zum Schlachten und zum Baden, nebst Scheuer und Stallung, und absonderlichem Wagenschopf mit Hofraithe; gerichtl. taxirt zu 4000 fl. — fr.
2. 90 Ruthen Garten; gerichtl. taxirt zu 130 fl. — fr.
3. 12 Jauchert 1 Viertel 84 Ruthen Ackerfeld; gerichtl. taxirt zu 2412 fl. 6 fr.
4. 14 Jauchert 2 Viertel 77 Ruthen Wiesen; gerichtl. taxirt zu 2184 fl. — fr.
Summa 8726 fl. 6 fr.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der Zuschlag erteilt wird, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird. Bonnorf, den 30. April 1852. Der Vollstreckungsbeamte: Maier, Notar.

C.154. [22]. Rastatt. (Bekanntmachung.) Für die Ausrüstung der hiesigen Bundesfestung wird die Lieferung von Fünfhundert Zentnern Blei vergeben.

Die Bedingungen können bis zum 26. d. Mts. auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden, und die mit der Aufschrift „Bleilieferung“ zu versehenen Preisangebote der zur Lieferung Lusttragenden werden bis zum 29. d. Mts. angenommen. Rastatt, den 7. Mai 1852. Großherzoglich badische Artillerie-Direktion der Bundesfestung Rastatt. Schellenberg, Hauptmann.

C.157. Nr. 8032. Redarbischofsheim. (Warnung und Aufforderung.) Es ist dahier ein

falsches Sechs-Kreuzerstück, aus Zinn gegossen, mit großer Jochlich badischem Gepräge und der Jahreszahl 1849, übergeben worden. In dem man vor der Annahme solcher falschen Münzen warnen, werden alle diejenigen, welche über die Fertiger oder Verbreiter dieser falschen Münzen Auskunft geben können, aufgefordert, unverzüglich Mittheilung davon anher zu machen. Redarbischofsheim, den 7. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Scheuermann.

C.172. [32]. Nr. 15,473. Vörrach. (Aufforderung und Fahndung.) Der dem 1. Reiterregiment zugetheilte Rekrut Friedrich Ritter von Wollbach hat sich ohne Erlaubnis von Hause entfernt, und es ist sein dermaliger Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dahier oder bei dem Groß. Kommando des 1. Reiterregiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe von 600 fl., vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Streitungsfall, verurtheilt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden soll.

Wir bitten zugleich, auf diesen Menschen zu fahnden, und wenn er betreten wird, ihn hieher oder an das genannte Kommando gefänglich abliefern zu lassen. Zu diesem Befehle fügen wir dessen Personalbeschreibung bei. Größe, 5' 6". Körperbau, stark. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, blau. Haare, braun. Nase, groß. Vörrach, den 6. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

C.87. [33]. Nr. 12,920. Stockach. (Aufforderung.) Anton Leih von Peudorf, Soldat im Großh. badischen 3. Infanteriebataillon zu Mannheim, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt und ist dessen Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen bei seinem vorgesehnen Kommando oder dahier zu fahnden, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen. Stockach, den 27. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Ditt.

C.197. Nr. 10,130. Adelsheim. (Aufforderung.) Gumbel Loh Westheimer von Seinfeld hat sich heimlich entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu stellen, und sich über sein unerlaubtes Ausstreuen anher zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die weitere gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird. Adelsheim, den 11. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Lindemann.

C.148. [22]. Nr. 15,052. Pforzheim. (Aufforderung.) Nach Anzeige des Bürgermeisters Sprünge hat sich Jakob Müller, Friedrich Sohn von da, vor Kurzem heimlich von Hause entfernt, und steht zu vermuten, daß er sich einer Gefährlichkeit auszuwandern angestrichen hat.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier zu stellen und sich über seinen ohne vorher eingeholte Erlaubnis gefahrenen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Konstitution wider ausgegrenzte Untertanen verfahren werden soll. Pforzheim, den 7. Mai 1852. Großh. bad. Oberamt. Gräff.

C.132. [33]. Nr. 8000. Pfullendorf. (Aufforderung.) Melchior Braun von Großhabelshofen ist im Februar d. J. mit Zurücklassung seiner Familie ohne Staatsurlaub nach Amerika ausgewandert.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine Entfernung und unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindegüterrechts für verlustig erklärt würde. Pfullendorf, den 30. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Kaiser.

C.180. Nr. 18,664. Emmendingen. (Fahndungszurücknahme.) Michael Blau von Köndringen hat sich heute zur Einvernahme gestellt. Das Fahndungsausschreiben vom 19. v. M., Nr. 15,411, wird deshalb zurückgenommen. Emmendingen, den 6. Mai 1852. Großh. bad. Oberamt. Ringado.

C.182. Nr. 18,442. Rastatt. (Straferkenntnis.) Da Kanonier Wilhelm Römhel von Steinmütern sich auf die diesseitige Aufforderung vom 11. März d. J., Nr. 9431, nicht gestellt hat, so wird derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Strafe von 1200 fl. und in die Kosten verurtheilt. Rastatt, den 5. Mai 1852. Großh. bad. Oberamt. Pennin.

C.186. Nr. 9786. Schwesingen. (Straferkenntnis.) Nachdem sich Drehermeister Ludwig Hoffmann von Hohenheim auf die amtliche Aufforderung vom 5. April 1852, Nr. 7362, nicht gestellt hat, wird derselbe anurth, unter Verfallung in die Kosten, seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die durch das Gesetz vom 5. Oktober 1820 bestimmte Vermögensstrafe verurtheilt. Schwesingen, den 8. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dilger.

C.199. Mosbach. Nr. 5384. II. Cr. Sen. (Unterstützungssachen gegen Franz Amor Stumpf und Josef Zimmermann von Kagenthal, wegen Körperverletzung, wird auf gegenseitige Unterstutzung zu Recht erkannt: Franz Amor Stumpf und Josef Zimmermann von Kagenthal seien der mit Vorbehalt verurtheilten Körperverletzung des Franz

Josef Friedle in daselbst, welche eine Arbeitsunfähigkeit des Verletzten während 14 Tagen zur Folge hatte, für schuldig zu erklären, und deshalb Franz Amor Stumpf zu einer Arbeitsstrafe von acht Monaten, Josef Zimmermann zu einer solchen von sechs Monaten, geschäftlich für Beide durch eine Einsperrung während drei Wochen, in der Mitte und am Ende der Strafzeit, worunter 7 Tage Hungerkost, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens unter sammtverbindlicher Pfandbarkeit, und Jeder in seine Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen. B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieser Urtheilsbrief nach Verordnung des Großh. bad. Hofgerichts ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinnegegel versehen worden. So geschähen Mannheim, den 29. April 1852. Großh. bad. Hofgericht des Unterheinkreises. gez. Woll. (L. S.) gez. Ludwig. v. Roggenbach.

C.65. [32]. Nr. 13,425. Vörrach. (Vorladung.) In Sachen der Frau des Friedrich Reicher von Vörrach, Kl. gegen Friedrich Reicher von da, Vermögensabfindung betr., wird wieder Tagfahrt zur Verhandlung auf Montag, den 24. Mai, früh 8 Uhr, anher angeordnet, wozu Beklagter, der seit Zustellung der Klage flüchtig wurde, aufgefordert wird, in derselben sich vornehmen zu lassen, als sonst der thatsächliche Vortrag der Klage zugestanden und jede Schutzrede verurtheilt erklärt würde. Vörrach, den 4. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Kerlenmaier.

C.36. [33]. Nr. 6414/11,083. Wertheim. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Schreinermeister Andreas Kappes dahier, Kl. gegen Schreiner Anselm Franzmayer von Freudenberg, Bekl., Forderung von 112 fl. 59 kr. für gelieferetes Holz betr., wird der Beklagte angewiesen, mit der in rubro bezeichneten Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Gerichtszugriffs den Kläger zu bezahlen.

Dies wird dem Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht, mit der Auflage, einem Gewalthaber binnen 14 Tagen anher zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit gleicher Wirkung, als wenn sie ihm eröffnet worden, an die Gerichtsstafel angeschlagen werden. Wertheim, den 9. März 1852. Großh. bad. Stadt- und Landamt. Sternberg.

C.183. Nr. 18,376. Vahr. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Anton Weder von Schutterthal gegen den flüchtigen Schulhausbau-Rechner Karl Klug von da, Forderung von 250 fl. und 5% Zins vom 1. Oktober 1851, Erbgleichheitsangelegenheit betr., wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Dies wird dem auf flüchtigen Fuße befindlichen Beklagten gemäß §. 235 u. 261 d. Pr. O. auf diesem Wege mit der Auflage bekannt gemacht, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang der ihm zu geschiedenen Einbüdungen zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an die hiesige Gerichtsstafel angeschlagen werden. Vahr, den 27. April 1852. Großh. bad. Oberamt. Sauerbeck.

C.11. [32]. Nr. 14,260. Pforzheim. (Aufforderung.) Schon vor 17 Jahren hat sich Johann Martin Pittler von Ipringen nach Amerika begeben und ist seither keine Nachricht über seinen Aufenthalt bekannt geworden. Er wird deshalb aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltsort anher namhaft zu machen, widrigenfalls sein in etwa 130 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherstellungsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Pforzheim, den 29. April 1852. Großh. bad. Oberamt. Ficht.

C.32. [32]. Nr. 3269. Freiburg. (Erbborladung.) Josef Brunner von Wittenthal, welcher seit mehreren Jahren sich in Südamerika aufhalten soll, ist durch den Tod seiner Mutter, der Nepomuk Brunner's Witwe, Anna, geborne Schreiner, von Wittenthal, zur Erbschaft berufen. Da der Aufenthalt des Josef Brunner unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbschaft mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn Josef Brunner zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 30. April 1852. Großh. bad. Landamts-Revisionat. Köhler.

B.943. [33]. Nr. 2863. Bühl. (Erbborladung.) In der Erbtheilungssache der dahier verstorbenen Viktoria, geb. Hipp, gewesenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Webermeisters Konrad Springer, ist unter Andern auch ein Sohn derselben, Namens Ludwig Springer, der sich schon vor längerer Zeit nach Amerika begeben hat, und von dessen Dasein keine Kunde vorliegt, als Erbe berufen. Ludwig Springer wird deshalb aufgefordert, binnen drei Monaten sich dahier zur Empfang-

nahme seines Erbtheils um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bühl, den 29. April 1852. Großh. bad. Amtsrevisionat. Rheinboldt.

B.939. [33]. Nr. 1107. Hornberg. (Erbborladung.) Der seit einem Jahre verstorbenen ledigen Christina Zuchschwerdt von Peterzell ist eine Erbquote von der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter Anna Böchner in Peterzell zugefallen. Sie wird aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Erbe binnen drei Monaten, von heute an, um so gewisser geltend zu machen, als sonst solches lediglich Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen es zukäme, wenn sie diese Erbschaftseröffnung gar nicht erliebt hätte. Hornberg, den 26. April 1852. Großh. bad. Amtsrevisionat. Kaiser.

C.162. [31]. Nr. 4588. Bruchsal. (Erbborladung.) Jakob Gönner von Helmshausen, welcher schon seit mehreren Jahren, unbekannt wo, abwesend ist, ist zur Erbschaft seines zu Helmshausen kinderlos verstorbenen Bruders Friedrich Gönner berufen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bruchsal, den 4. Mai 1852. Großh. bad. Amtsrevisionat. Sauer.

C.189. Nr. 13,878. Sinsheim. (Gläubigeraufforderung.) Der 16jährige Friedrich Schick, Sohn des Bierbrauers Georg Schick dahier, will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am Samstag, den 22. Mai, Vorm. 9 Uhr, dahier anzumelden. Sinsheim, den 7. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

C.188. Nr. 14,659. Sinsheim. (Gläubigeraufforderung.) Der 17jährige Adam Siedler von Sinsheim will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am Samstag, den 22. Mai, früh 9 Uhr, dahier anzumelden. Sinsheim, den 8. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

C.181. Nr. 19,074. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Johann Georg Hößlin und dessen Ehefrau, Maria Katharina, geb. Felgrotz, Jakob Weiß, Tagelöhner, und dessen Ehefrau, Maria, geb. Schumacher, Maurer Johann Georg Brandenberger, Georg Friedrich Kromer, Maurer, Mathias Dold, Maurer, und dessen Ehefrau, Christina, geb. Brandenberger, und Philipp Gantner mit seiner Ehefrau, Anna Barbara, geb. Adler, sämtlich von Emmendingen, sind gefonnen, nach Amerika auszuwandern, und werden daher deren Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Dienstag, den 25. Mai d. J., früh 8 Uhr, angeordneten Schuldenliquidations-Tagfahrt in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. Emmendingen, den 8. Mai 1852. Großh. bad. Oberamt. Ringado.

C.179. Nr. 16,374. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Schuster Jakob Gieslin und dessen Ehefrau, Katharina, geb. Roth, von Emmendingen, sind gefonnen, nach Amerika auszuwandern, und werden daher deren Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Montag, den 24. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr, angeordneten Schuldenliquidations-Tagfahrt in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. Emmendingen, den 6. Mai 1852. Großh. bad. Oberamt. Ringado.

C.178. Nr. 17,484. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Christian Müller, Maurer, von Dellingen, und dessen Ehefrau, Christina, geb. Gieslin, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, und werden daher deren Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Dienstag, den 25. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr, angeordneten Schuldenliquidations-Tagfahrt in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. Emmendingen, den 6. Mai 1852. Großh. bad. Oberamt. Ringado.

C.200. Nr. 9618. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Schlosser Karl Friedrich Dürr von Eggenstein beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 21. Mai, Vorm. 9 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. Karlsruhe, den 5. Mai 1852. Großh. bad. Landamt. Sauer.

C.190. Nr. 10,910. Bretten. (Ausschließungserkenntnis.) Die Gant gegen den flüchtigen Jakob Sauer von Zaisenhäusern betr. Werden diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse hiemit ausgeschlossen. So geschähen, Bretten, den 3. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Sauer.

C.190. Nr. 10,910. Bretten. (Ausschließungserkenntnis.) Die Gant gegen den flüchtigen Jakob Sauer von Zaisenhäusern betr. Werden diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse hiemit ausgeschlossen. So geschähen, Bretten, den 3. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Sauer.